



Tarifabschluss

Baumschulen Schleswig-Holstein und Hamburg! Deutliche Steigerung des Verdienstes!

Liebe Kolleg*innen,

die Tarifvertragsparteien einigten sich für die Baumschulbetriebe in Schleswig-Holstein und Hamburg auf einen neuen Tarifvertrag. Demnach wird der bisherige Lohntarifvertrag durch einen Entgelttarifvertrag (ETV) ersetzt, mit folgenden Erhöhungen:

- **Im Gesamtvolumen steigen die Entgelte im Durchschnitt um 12 Prozent!**
 - Zum 1. Januar 2022 steigen die Entgelte durchschnittlich um 8 Prozent.
 - Die unterste Entgeltgruppe wird mit 10 Euro oberhalb des aktuellen gesetzlichen Mindestlohnes liegen und eine erneute Steigerung zum 1. Juli 2022 erfahren auf 10,65 Euro.
 - Zum 1. Januar 2023 steigen die Entgelte abermals im Durchschnitt um weitere 4 Prozent.
 - Der Ecklohn liegt ab Januar 2023 bei 14,50 Euro.

- **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes (ML) auf 12 Euro:** Sollte, wie von der SPD, Grünen und FDP Koalition beabsichtigt, der gesetzliche Mindestlohn von 12 Euro kommen, werden zeitgleich die Entgelte in den untersten drei Entgeltgruppen erhöht.

- **Weihnachtsgeld:** Zum 1. Januar 2022 werden die Weihnachtsgelder der Beschäftigten im Durchschnitt um 13 Prozent erhöht.

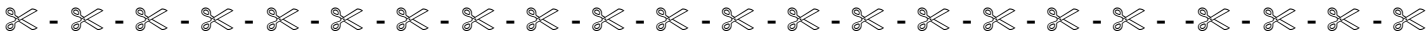
- **Starke Erhöhung der Auszubildendenvergütung zum 1. Januar 2022:**
 - Im 1. Jahr von 630 auf **845 Euro**. Ein Plus von 215 Euro monatlich.
 - Im 2. Jahr von 700 auf **925 Euro**. Ein Plus von 225 Euro monatlich.
 - Im 3. Jahr von 800 auf **1.045 Euro**. Ein Plus von 245 Euro monatlich.

- Der Entgelttarifvertrag endet zum 31. Dezember 2023

Bitte informiert Eure Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben!



----- Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB II, Olaf-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main, Dezember 2021 -----



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU



Angaben zur Person

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon (mobil)

E-Mail

Übertritt von

Geburtsdatum:

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)

Betrieb

Beruf (tätig als)

Eintrittsdatum

Beitragszahlung ab

Ausbildung endet am:

Tarifgehalt/Stunden Lohn € €

Wochenstunden

Monatsbeitrag € €

Vorname, Name Werber/in

Geburtsdatum

- angestellt
- gewerblich
- beamtet
- in Ausbildung

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921**.

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IGBAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Name, Vorname Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber) Land Kontoinhaber

PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)

IBAN

DE Prüfziffer Bankleitzahl Kontonummer des Kontoinhabers

BIC

Bankbezeichnung Land Ort Filiale

Unterschrift abweichender Kontoinhaber

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG BAU an und stimme der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Eintretenden

